



Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf 2. Linie an der SIX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage

Der Verwaltungsrat der Geberit AG, Schachenstrasse 77, 8645 Jona («**Geberit**») mit Sitz in Rapperswil-Jona hat am 13. März 2017 beschlossen, eigene Namenaktien im Umfang von maximal CHF 450 Mio. über die nächsten drei Jahre zurückzukaufen. Auf Basis des Schlusskurses der Namenaktie Geberit an der SIX Swiss Exchange vom 1. Juni 2017 entspricht dies derzeit rund 991'000 Namenaktien oder 2.7% des Aktienkapitals der Geberit. Keinesfalls werden im Rahmen dieses Rückkaufs mehr als 10% des Aktienkapitals, d.h. mehr als 3'704'142 Namenaktien, durch Geberit zurückgekauft.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Geberit beträgt CHF 3'704'142.70 und ist in 37'041'427 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt.

Die zu erwerbenden Namenaktien Geberit werden über eine separate Handelslinie unter Abzug der eidg. Verrechnungssteuer zurückgekauft und mittels Kapitalherabsetzung vernichtet, welche zukünftigen Generalversammlungen beantragt wird.

Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange

Im Rahmen des am 14. März 2017 angekündigten Rückkaufprogramms wird gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange eine separate Handelslinie für die Namenaktien Geberit errichtet. Auf dieser separaten Handelslinie (Valorennummer 35.854.105) kann ausschliesslich Geberit als Käuferin, mittels der mit diesem Rückkaufprogramm beauftragten Bank, auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der Handel in Namenaktien Geberit auf der ordentlichen Handelslinie (Valorennummer 3.071.040) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Geberit hat die Wahl, Namenaktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber sie der Geberit auf der separaten Handelslinie anzudienen.

Geberit hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Geberit unter folgender Internetadresse ersichtlich: www.geberit.com/investoren/aktie/aktienrueckkaufprogramm

Rückkaufspreis

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien Geberit.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidgenössische Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

Geberit hat die UBS AG mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Geberit als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien Geberit auf der separaten Handelslinie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Geberit und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Geberit hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Rückkaufprogramms

Die separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange wird am 6. Juni 2017 eröffnet und voraussichtlich bis 5. Juni 2020 aufrechterhalten.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

Geberit wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf der Internetseite www.geberit.com/investoren/aktie/aktienrueckkaufprogramm veröffentlichen.

Eigenbestand

Per 31. Mai 2017 hielt Geberit direkt und indirekt 194'722 eigene Namenaktien. Dies entspricht 0.53% der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss den bis zum 31. Mai 2017 bei der Geberit eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% der Stimmrechte an Geberit:

- | | | |
|---|-----------|-------------------------------|
| - The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, CA, USA | 4.94 % *) | gemeldet am 14. November 2015 |
| - BlackRock, Inc. (Mother Company), New York, NY, USA | 4.94 % *) | gemeldet am 23. Mai 2017 |

*) auf Basis des Aktienkapitals und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Meldung

Geberit hat keinen Aufschluss über die Absichten der oben erwähnten Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Information der Geberit

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Geberit, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidg. Verrechnungssteuer

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten, sie den Ertrag aus dem Rückkauf ordentlich deklariert bzw. verbucht haben, und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen teilweise zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) *Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:*

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar.

b) *Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:*

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Gewinn- bzw. Einkommenssteuerwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar.

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummern, ISINs und Tickersymbole

Namenaktie Geberit AG (ordentliche Handelslinie)
von CHF 0.10 Nennwert

3.017.040 CH0030170408 GEBN

Namenaktie Geberit AG (separate Handelslinie)
von CHF 0.10 Nennwert

35.854.105 CH0358541057 GEBNE

Ort und Datum

Zürich, 2. Juni 2017

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

